

Integration: Umsetzungsplan im Schulkreis

(Aktualisierungen vom 24.6.13)

Inhalt

1.	Vorgaben und Rahmenbedingungen.....	2
2.	Geschichte zur Umsetzung im Schulkreis	3
3.	Aus dem Integrationskonzept Volksschule Stadt Bern	4
4.	Grundsätze des Schulkreises	5
5.	Fachbereiche	6
6.	Verteilung der Ressourcen auf die Klassen.....	8
7.	Weitere Ressourcen (unabhängig vom IBEM-Pool)	10
8.	Zuweisung von Schülerinnen und Schülern	11
9.	Leitung Spezialunterricht	13
10.	Weiterbildung.....	15
11.	Evaluation.....	16
12.	Ausblick Feinkonzept.....	17

Verwendete Abkürzungen

Basisstufe	Kindergarten bis 2. Klasse	KG	Kindergarten
Bf/Wd	Breitfeld/Wankdorf	KSL	Konferenz der SL
BMV	Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule	Logo	Logopädie
BSS	Direktion für Bildung Soziales und Sport	Lo/Wy	Lorraine/Wylergut
DaZ	Deutsch als Zweitsprache	MjK	Mehrjahrgangsklassen
EB / KJPD	Erziehungsberatung / Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst	PM	Psychomotorik
EK	Einschulungsklasse	SK	Schulkommission
GEF	Gesundheits- und Fürsorgedirektion	SL	Schulleitung
GSD	Gesundheitsdienst	Sp/Br	Spitalacker/Breitenrain
h-Kurse	Weiterbildungskurse der PHBern	SSA	Schulsozialarbeit
HSK	Heimatliche Sprach und Kultur	Stao	Schulstandort
IF	Integrative Förderung	Team 17	Projektteam des Schulkreises
iLZ	Individuelle Lernziele (reduziert (riLZ) oder erweitert (eiLZ))	VSG	Volksschulgesetz
KbF	Klasse zur besonderen Förderung		

1. Vorgaben und Rahmenbedingungen

Die Vorgaben für die Massnahmen zur Umsetzung der Integration in den städtischen Schulkreisen sind

1. **auf kantonaler Ebene** der Artikel 17 des Volksschulgesetzes (VSG) und die Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMV);
2. **auf städtischer Ebene** das Integrationskonzept der Stadt Bern.

Seit dem Schuljahr 2010/11 wird in den 6 Schulkreisen der Stadt Bern das Integrationskonzept umgesetzt. Hierbei verfügen die Schulkommissionen und die Schulleitungen über einen gewissen Spielraum bezüglich der Umsetzungsmodelle für ihre Schulkreise.

Ressourcen

Die Ressourcen, d.h. die Anzahl Lektionen, die den Schulkreisen für Spezialunterricht zur Verfügung stehen, sind vorgegeben. Sie werden nach städtischem Sozialindex berechnet und zugeteilt.

Innerhalb des Schulkreises Breitenrain-Lorraine erfolgt die Zuteilung der Ressourcen zu den verschiedenen Angeboten des Spezialunterrichts im Rahmen der Richtlinien, die von Kanton und Stadt erlassen wurden und gemäss dem Umsetzungsplan des Schulkreises. Für die Schulen der Stadt Bern gelten die folgenden Einschränkungen:

- In den Schulkreisen werden max. 25% der Ressourcen für KbF (exkl. EK) verwendet.
- In den Schulkreisen werden min. 4% für Psychomotorik verwendet.

Zusätzliche Angebote der Stadt (Direktion BSS)

Die städtische Schuldirektion macht zusätzlich die folgenden Angebote:

- Lektionen (Lekt.) für Kinder mit ausserordentlichen intellektuellen Begabungen, 90 Lekt.
- Zentral geführte Intensivkurse (10 Wochen mit 24 Lekt./Woche) und
- Basiskurs (Basis-DaZ) (10 Wochen mit 4 Lekt./Woche), 100 Lekt.

Um auch weiterhin den fachlichen Austausch unter den Speziallehrpersonen zu gewährleisten, sind gesamtstädtische Fachgruppen installiert. Die Mitarbeit in diesen Fachgruppen ist für die Speziallehrpersonen verbindlich. Zwei solche Fachgruppen sind vorgesehen:

Fachgruppen:

1. Städtische Fachgruppe für Logopädie
2. Städtische Fachgruppe für Psychomotorik
 - ➔ Schulkreisinterne Fachgruppenleitung für integrative Förderung und KbF mit städtischer Koordinationssitzung der entsprechenden Leitungspersonen

Sie werden von Fachgruppenleitungen angeführt. Diese sind verantwortlich für die Qualitätssicherung, die Koordination innerhalb ihres Fachbereiches, für schulkreisübergreifende Projekte, für den fachlichen Austausch innerhalb ihres Fachbereiches und für die Koordination mit anderen Fachbereichen. Ausserdem haben sie beratende Funktion bei der Anstellung von Fachpersonen ihres Bereichs zu Handen der Schulleitung, führen Fachgespräche mit Mitarbeitenden innerhalb des Fachgebietes und erheben den Weiterbildungsbedarf innerhalb des Fachbereiches und organisieren entsprechende Weiterbildungen.

Zuweisungen:

Zuweisungen von Schülerinnen und Schülern zum Spezialunterricht oder in die Klasse für besondere Förderung erfolgen durch die Standortschulleitung auf Antrag der Erziehungsberatung (EB) oder des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes (KJPD). Die Zuweisungen zum Spezialunterricht können ab Schuljahr 2013/14 bis zu zwei Jahren direkt von der Schulleitung gemacht werden. (Vgl. auch Kapitel 8)

2. Geschichte zur Umsetzung im Schulkreis

2.1. Ausgangslage vor dem Systemwechsel und

Im Jahr 2008 wurden durch die SL mehrere Vorbereitungs-Veranstaltungen durchgeführt:

- 13.12.2007 mit allen Lehrpersonen des ganzen Schulkreises
- 24.04.2008 mit allen Lehrpersonen des ganzen Schulkreises
- 16.10.2008 mit allen Speziallehrpersonen des ganzen Schulkreises
- 04.12.2008 1. Sitzung Projektteam 17 (weitere 2009: 23.2.; 23.3.; 11.5.; 25.5.; 3.6.)

Der Schulkreis Breitenrain-Lorraine verfügte über folgende Angebote:

- **Kleinklassen**
 - o 2 KKA/B (Bf/Wd)
 - o 1 KKA (Lo)
 - o 3 KKD (1Sp/Br, 2Bf/Wd); ab Schuljahr 2009/10 2 KKD (1Sp/Br, 1Bf/Wd)
 - o 1 KKA (fiktiv im Standort Lorraine, Lektionen integriert unterrichtet)
- **Ambulante Heilpädagogik**
 - o 1. - 9. Klasse in jedem Stao (Lo und Sp/Br mit gleicher Person)
 - o Die Kindergärten werden von einer Zentrale bedient (lange Wartelisten)
- **Logopädie**
In jedem Standort (inkl. Kindergärten)
- **Psychomotorik**
Für den Schulkreis im Wankdorf stationiert.
- **Klassen für Fremdsprachige (KfF)**
3 Klassen im Sp/Br. Diese werden auf Schuljahr 2010/11 geschlossen und durch zentral organisierte Intensivkurse und Basisdeutsch als Zweitsprache (Basis DaZ) ersetzt. Kurzfristig musste bereits auf Schuljahr 2009/10 eine KfF geschlossen werden.
- **Deutsch als Zweitsprache**
In allen Standorten inkl. Kindergärten. Verschiedene Unterrichtsformen.

2.2. Ausgangslage nach dem Systemwechsel (ab 1.August 2010)

Die Ressourcen werden alle 3 Jahre neu verteilt.

Lektionen: Von heute ca. 605 Lektionen haben wir ab Schuljahr 2010/11 nur noch 490.2 Lektionen zur Verfügung. In den Standorten sind die Ressourcen nach Sozialindex folgendermassen verteilt:

	Stadt	Lo ab 10/11: Lo/Wy	Sp/Br	Bf/Wd	Total
Ist-Verteilung	3554.0	126.4	203.4*	275.5	605.3
Soll-Verteilung	3220.0	123.2**	162.7	204.3	490.2

* 86 Lektionen KfF mit eingerechnet, welche alle wegfallen werden.

** Lorraine mit Primarstufe Wylergut

Mit neuem Sozialindex ab Schuljahr 2013/14

Soll-Verteilung	3220.0	120.7	152.7	232.2	505.6
------------------------	--------	-------	-------	-------	--------------

2.3. Erstellen einer Teilprojektorganisation

Gemäss Auftrag des Projektsteigerungsausschusses der Stadt Bern wurde eine Teilprojektgruppe eingesetzt, welche die Planung und Umsetzung des städtischen Integrationskonzeptes vor Ort an die Hand nahm. Ein Mitglied der Kommission für Kleinklassen- und Spezialunterricht wurde für das Traktandum "Umsetzung des Integrationskonzeptes im Schulkreis in die SK delegiert. Das Mitglied hat beratende Stimme und Antragsrecht.

Im Schulkreis Breitenrain - Lorraine wurde das **Projektteam 17** gebildet, unter der Leitung von Marcel Sahli. Peter Hufschmid war als Vertreter der SK Teil des Projektteams.

2.4. Hearings

Es fanden die folgenden **Hearings** der Fachgruppen statt:

- 19.1.09 DaZ Kindergarten
- 9.2.09 Einschulungsklassen
- 12.2.09 Psychomotorik
- 16.2.09 Kleinklassen A/B
- 18.2.09 Integrative Förderung (AHP)
- 2.3.09 Schulsozialarbeit
- 20.4.09 1./2. Klasselehrpersonen
- 5.5.09 Kleinklassen A/B

3. Aus dem Integrationskonzept Volksschule Stadt Bern

3.1. Vision

Die integrative Schule ist eine Schule für alle und eine Schule der Vielfalt.

3.2. Philosophie

Der Gedanke der integrativen Schule durchdringt das gesamte Bildungssystem der Stadt Bern, ist die Antwort auf unsere gesellschaftlichen Bedingungen und trägt bei zu gegenseitiger Achtung, Toleranz und mehr Chancengerechtigkeit.

3.3. Ziele

Hauptziel

Die integrative Schule trägt dazu bei, dass die soziale und berufliche Integration aller Schülerinnen und Schüler gewährleistet wird.

Teilziele

Mit den folgenden Teilzielen sollte dieses übergeordnete Ziel erreicht werden:

- Alle Schülerinnen und Schüler sind wenn immer möglich und sinnvoll in die Regelklassen integriert und erhalten die bestmögliche Förderung und Begleitung.

- Die zur Verfügung stehenden Mittel sind bedarfsgerecht eingesetzt und gewährleisten die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend.
- Der Schwerpunkt der Förderung liegt bei den Kindern des Kindergartens und der Unterstufe für einen optimalen Start und zur Schaffung einer soliden Basis für die Schule, sowie beim Übergang von der Sekundarstufe I in die weiteren Bildungsgänge.
- Freiwillige Integrationsprojekte und integrative Versuche sind realisiert.
- Die Lehrpersonen sind durch gezielte Aus- und Weiterbildung auf die Integration vorbereitet. Sie kennen die interdisziplinäre Zusammenarbeit.

4. Grundsätze des Schulkreises

4.1. Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen

Alle Schülerinnen und Schüler sind einer Regelklasse zugeteilt und erhalten die Möglichkeit in der Regelklasse zu starten. Bei Schwierigkeiten wird zuerst versucht, diese mit integrativen Massnahmen zu lösen.

4.2. Ressourcen für Spezialunterricht

Die zur Verfügung stehenden Ressourcen werden so eingesetzt, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler eine bedarfsgerechte Förderung und die Lehrpersonen die nötige Beratung und Unterstützung erhalten. Dabei muss sichergestellt werden, dass alle Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen die ihnen zustehende Förderung erhalten. Das bedeutet, dass die Ressourcen in der Regel integrativ eingesetzt werden.

4.3. Unterricht

Lehrpersonen organisieren ihren Unterricht so, dass Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten auf einem tieferen, aber gegebenenfalls auch höheren Niveau mitlernen können. Klassenlehrpersonen fördern das Klassenklima besonders am Anfang des Schuljahres gezielt, um eine sozial gut funktionierende Klassengemeinschaft zu erhalten. Für eine Stufe in einem Schulhaus sollen möglichst wenige Speziallehrpersonen zuständig sein. Regelklassenlehrpersonen und Speziallehrpersonen verantworten den Unterricht gemeinsam.

4.4. Weiterbildung

Die Schulleitung im Standort oder koordinierend im Schulkreis stellt ein den Zielen entsprechendes und auf die verschiedenen Bedürfnisse zugeschnittenes Weiterbildungsangebot zusammen.

4.5. Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen und zwischen Lehrpersonen und Eltern erhält einen grösseren Stellenwert und trägt zur Stärkung der einzelnen Beteiligten bei. Die Lehrpersonen setzen genügend Zeit für die Zusammenarbeit ein (gemäss Berufsauftrag).

4.5.1. Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen

Für die Umsetzung von Artikel 17 VSG ist in erster Linie die Zusammenarbeit in den Klassenteams wichtig. Die Zusammenarbeit ist strukturiert. Sie findet regelmässig zu einem bestimmten Zeitpunkt statt. Die Zusammenarbeit im Klassenteam wird periodisch reflektiert.

4.5.2. Zusammenarbeit von Eltern und Lehrpersonen

Eltern und Lehrpersonen sind zur Zusammenarbeit verpflichtet. Diese Zusammenarbeit ist eine wichtige Voraussetzung zum Gelingen der Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen.

Die Lehrpersonen betrachten die Zusammenarbeit mit den Eltern als wesentlichen Bestandteil ihres Berufsauftrags. Es gilt folgender Grundsatz:

Eltern und Lehrpersonen sind Partner in der Schulung und Erziehung der Kinder. Ihre Beziehung beruht auf gegenseitiger Offenheit, auf Respekt und Vertrauen.

Die Verantwortlichkeit der Schule liegt in pädagogisch-didaktischen Entscheidungen, im Umsetzen des Lehrplans und dem Unterrichten, in der Stundenplangestaltung, der Wahl der Lehrmittel und der Klassenzuteilungen.

Die Verantwortlichkeit der Eltern liegt in der Erziehung, der Information gegenüber ihrem Kind und der Schule und der Schulwegsicherheit. Die Eltern haben ein Recht auf Information, Anhörung und Ergreifung der gesetzlich vorgesehenen Rechtsmittel.

5. Fachbereiche und ihre Umsetzung

5.1. Intensivkurse und Basis-DaZ

Die Klassen für Fremdsprachige wurden aufgelöst und durch Intensivkurse und Basisdeutsch als Zweitsprache (Basis DaZ) ersetzt. Diese Kurse organisiert die BSS.
<http://www.artikel17.ch/kurse-fuer-fremdsprachige>

Der Wechsel von Schülerinnen und Schülern von den Intensivkursen in die Regelklasse wird durch eine Speziallehrperson des Schulkreises begleitet.

5.2. Begabtenförderung

Für die Förderung von intellektuell ausserordentlich begabten Schülerinnen und Schülern in der Stadt Bern werden Kurse angeboten. Die Kurse finden i.d.R. während der Unterrichtszeit, aber ausserhalb des Regelunterrichts statt. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden während des Besuchs der Förderkurse vom Regelunterricht dispensiert.
<http://www.artikel17.ch/begabtenfoerderung>

5.3. Zweijährige Einschulung

Kindern mit deutlicher partieller Entwicklungsverzögerung kann mit der zweijährigen Einschulung ein angepasster Schuleinstieg ermöglicht werden. Dabei wird das Pensum des ersten Schuljahrs auf zwei Jahre verteilt. Da die Einschulungsklassen in unserem Schulkreis auf Schuljahr 2010/11 aufgelöst wurden, erfolgt die Schulung ausschliesslich in einer Regelklasse. Die Kinder bleiben während drei Jahren bei den gleichen Lehrpersonen. Die wichtige Konstanz der Bezugspersonen ist damit gewährleistet.

5.4. Deutsch als Zweitsprache (DaZ) KG – Integrative Förderung (IF) KG

Eine Umverteilung vom DaZ KG in den IF KG wurde vorgenommen. Insgesamt bleibt die Anzahl Förderlektionen gleich. Mit diesem Prozentsatz wird jedem KG Beratung und Unterstützung durch eine Heilpädagogin ermöglicht.

5.5. Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)

Der HSK Unterricht ist in die Volksschule zu integrieren:

Die Standortschulleitungen sind darum besorgt, dass die HSK-Lehrpersonen ihrer Schulhäuser zu Schulanlässen eingeladen werden und der Informationsaustausch zwischen HSK-Lehrpersonen und Regelklassen-Lehrpersonen gewährleistet ist.

Die Schulen stellen den Schulraum für den HSK zur Verfügung. Das Schulamt organisiert die Raumzuteilung.

5.6. Logopädie

Kinder mit Schwierigkeiten in mündlicher und schriftlicher Sprache (Sprachverständnis, Artikulation, Satzbau, Wortschatz, Redefluss und Lesen, Schreiben) haben die Möglichkeit, die Angebote der Logopädie zu nutzen. Die logopädischen Fachpersonen führen entsprechende Abklärungen durch, beraten Eltern und Lehrpersonen und leiten angepasste Unterstützungsmassnahmen ein. Therapien finden in der Regel in Kleingruppen oder einzeln, meist wöchentlich und wenn möglich während der Schulzeit statt. Zusätzlich bieten die logopädischen Fachpersonen den Lehrpersonen unterrichtsbegleitende Lernstandserfassungen zur Schriftsprache sowie klassenintegrierte Fördersequenzen an.

5.7. Psychomotorik

Kinder mit Schwierigkeiten im Bewegungs- (Grob-, Fein- und Grafomotorik) und Wahrnehmungsbereich können in der Psychomotorik Therapie unterstützt und gefördert werden. Die Kinder besuchen einmal wöchentlich die Psychomotorik Therapie im Schulhaus Wankdorf. Lehrpersonen melden Kinder mit entsprechenden Auffälligkeiten in Absprache mit den Eltern beim Schularzt oder der Erziehungsberatung an. Die Psychomotoriktherapeutinnen führen mit den angemeldeten Kindern die fachspezifische Abklärung in Anwesenheit der Eltern durch und besprechen mit ihnen das weitere Vorgehen. Die Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrpersonen ist wichtiger Bestandteil für eine bestmögliche Unterstützung des Kindes.

5.8. Integrative Förderung (IF)

Die Lehrperson für IF unterstützt und berät Klassenlehrkräfte, Schülerinnen, Schüler und Eltern bei Lernschwierigkeiten, Problemen im Klassenverband und Verhaltensschwierigkeiten. Sie arbeitet in der Klasse mit, beobachtet den Unterricht oder einzelne Kinder. Manchmal betreut und fördert sie ein Kind oder eine Gruppe in einem speziell dafür eingerichteten Raum. Lehrpersonen und IF arbeiten eng zusammen. Der Verlauf der Förderung wird regelmässig besprochen. Wenn die IF über längere Zeit mit einem Kind arbeitet, werden die Eltern über Grund und Ziele informiert.

IF-Lektionen werden gezielt verteilt. Alle 1./2. Klassen und alle Realklassen erhalten eine fixe Anzahl. Die anderen Klassen erhalten Lektionen nach Anzahl abgeklärter Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen.

5.9. Klassen für besondere Förderung (KbF)

In der KbF werden Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Förderbedarf durch individuellen Unterricht in einer kleinen Lerngruppe geschult und heilpädagogisch begleitet. Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten werden gemeinsam angegangen, indem der Selbstwert der Kinder gefestigt wird, ihre Stärken weiterentwickelt werden, die Freude am Lernen aktiviert wird und mit dem ganzen Bezugssystem zusammengearbeitet wird. Der ressourcen- und lösungsorientierte Ansatz steht dabei im Zentrum. Die intensive Förderung innerhalb der KbF ist zeitlich (zwischen 5.-9. Schuljahr) begrenzt und strebt eine (Re)Integration in die Regelklasse an. Jedes Kind wird mit dem Eintritt (jeweils auf Semesterstart) in die KbF mindestens im TTG und den Fremdsprachen in der Regelklasse teilweise integriert.

Zuweisungsprozess:

Schülerinnen und Schüler werden nach dem Durchlaufen der 4 Abklärungsstufen (siehe Abschnitt zur Zuteilung der Schülerinnen und Schüler) der KbF zugewiesen. Die Zuweisung wird mindestens jährlich überprüft und so bald als möglich wieder aufgehoben. Schülerinnen und Schüler der 1.-4. Klasse werden durch die IF-Lehrpersonen in den Regelklassen betreut. Diese Stufen sind entsprechend mit Lektionen dotiert.

Ausgestaltung der KbF mit erweiterten Angeboten und Zielen:

Der Gesetzgeber lässt den Gemeinden und Schulen einen grossen Spielraum in der Ausgestaltung der KbF. Dieser ist für die folgenden Erweiterungen zu nutzen:

Teilintegration: Falls die Klasse klein ist und einzelne Schülerinnen und Schüler teilintegriert werden können, sind die frei werdenden Lektionen für IF zu verwenden.

Schonraum: Es werden in den KbF gezielt Plätze für Schülerinnen und Schüler, welche eine vorübergehende Entlastung brauchen, freigehalten. Für einen Wechsel von der Regelklasse in die KbF braucht es nicht zwingend eine Abklärung bei der EB (Kurzintervention bis 12 Wochen nach Leitfaden IBEM, S.18).

Projekte: Es sind feste, ausserschulische Lernangebote im Stundenplan der Klasse vorgesehen (Arbeitseinsätze, Sozialeinsätze, naturpädagogische Angebote), welche auch anderen Schülerinnen und Schülern mit Bedarf offen stehen.

6. Verteilung der Ressourcen auf die Klassen

Die Anzahl Lektionen für Spezialunterricht ist für den Schulkreis vorgegeben. Für die Verteilung bestehen von Kanton und Stadt gewisse Richtlinien. Innerhalb dieser Richtlinien erfolgt die Zuteilung der Lektionen an die verschiedenen Angebote des Spezialunterrichts nach diesem Konzept (vergleiche nachfolgende Tabelle).

Lektionenmässig gelten folgende Richtlinien:

Die Kindergärten erhalten DaZ und IF-Lektionen im in der Tabelle vorgesehenen Umfang, unabhängig von der Anzahl abgeklärter Kinder.

Die Mehrjahrgangsklassen (1./2.) erhalten 5-7 Lektionen IF, unabhängig von der Anzahl abgeklärter Schülerinnen und Schüler.

Die Stufe 3. – 6. Klasse erhalten die übrigen IF- und DaZ-Lektionen. Dabei gilt folgender Richtwert:

Pro abgeklärte Schülerin bzw. abgeklärten Schüler besteht ein Anspruch auf drei Lektionen IF. Ab zwei abgeklärten Schülerinnen oder Schülern sind es maximal 6 Lektionen IF.

Die Realklassen erhalten 5 Lektionen IF, unabhängig von der Anzahl abgeklärter Schülerinnen und Schüler. Gemischte Sek/Realklassen erhalten 3 Lektionen.

Es gibt demnach Förderlektionen, die an abgeklärte Schülerinnen und Schüler gebunden sind, und solche, die an die Klasse gebunden sind. In der Praxis sollen beide Arten von Förderlektionen möglichst integrativ eingesetzt werden und möglichst auch anderen Schülerinnen und Schülern der Klasse zugutekommen. Eine jeweilige Förderplanung ist von der Speziallehrperson schriftlich festzuhalten.

Ressourcenverteilung Spezialunterricht ab Schuljahr 2013/14

Fachbereiche	Anteil am Pool Spezialunterricht
Intensiv- und Basiskurse Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	Zentral geführt (BSS)
Begabtenförderung: Begabtenkurse Stadt Bern (BeKuBe)	www.artikel17.ch
Deutsch als Zweitsprache Volksschule (DaZ VS) Die Lektionenanzahl liegt über derjenigen des Leitfadens ERZ. Diese Ressourcen braucht es aber, da wir viele fremdsprachige Kinder haben.	9 %
Deutsch als Zweitsprache Kindergarten (DaZ KG) Das Verhältnis DaZ und IF wird den gemachten Erfahrungen angepasst. Ressourcen werden jedoch keine aus dem KG gezogen.	14 %
Integrative Förderung Kindergarten (IF KG) Mit diesem Prozentsatz ermöglichen wir jedem KG Beratung und Unterstützung durch eine Heilpädagogin.	10 %
Psychomotorik (PM) Der vorgeschriebene Mindestanteil von 4% reicht nicht. PM und Logo sind weiterhin stark auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen bezogen. Weitere Ressourcen sollen in Prävention und Beratung einfließen und somit noch direkter in die Klassen gehen.	5 %
Logopädie (Logo) Die Logopädie soll im Grundsatz gleich wie die Psychomotorik gehandhabt werden. Die 12% entsprechen dem kantonalen Schnitt und den Minimalforderungen der Logopädinnen Stadt Bern, um auch zusätzliche integrative Aufgaben übernehmen zu können.	12 %
Klassen zur besonderen Förderung (KbF) Die KbF werden mit dem Paradigmenwechsel auf ein Minimum reduziert. Neu wird der Fokus auf 5.-9. Klasse gesetzt.	8% (38 Lektionen)
Integrative Förderung 1./2. Mehrjahrgangsklassen (IF 1./2.)	17 %
Integrative Förderung Realklassen (IF Real) Realklassen benötigen dringend mehr Ressourcen. Ergänzend zu den kantonalen Entlastungen in Notsituationen dotieren wir alle Realklassen präventiv mit 5 IF-Lektionen, gemischte Sek/Realklassen mit 3 Lektionen.	8 %
Integrative Förderung (IF) für 3.-6. Klasse Rest des Lektionenpools. Es gilt die Regel pro integriertes Kind 3 Lektionen, max. 6 pro Klasse. Der Schwerpunkt wird aufgrund der Ressourcenknappheit auf die Stufe 3./4. gelegt.	17 %
Integrative Förderung Total Volksschule (IF Total VS) Von den Ressourcen findet bei dieser Verteilung ein deutlicher Schritt Richtung Integration statt. Dies entspricht der Absicht von Art. 17.	42 %
Rhythmik Da der Schulkreis viele Lektionen abbaut, wird es mittelfristig nicht als sinnvoll erachtet ein neues Angebot zu starten. Langfristig ist dies zu prüfen.	-

7. Weitere Ressourcen (unabhängig vom IBEM-Pool)

Unabhängig vom IBEM-Pool stehen in den Schulen weitere Ressourcen zur Verfügung, welche die Umsetzung von Artikel 17 in einzelnen Fällen erleichtern können. Diese Ressourcen sind zwar nicht neu, sie können aber noch gezielter und vernetzter genutzt werden.

7.1 Tagesschule

Die Tagesschule bietet ein ideales Lernfeld für Selbst- und Sozialkompetenz. Schülerinnen und Schüler können sich im Umgang mit andern üben, ihre Selbstwahrnehmung entwickeln und erfolgreiche Verhaltensweisen bei anderen abschauen. Sie stärken so ihr Selbstvertrauen und werden auch im Unterricht zu eigenständigeren Lernenden. Für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler bietet die Tagesschule zudem ein Übungsfeld für das Erlernen der Mundart, der Umgangsformen und der Kultur.

Im Rahmen der Umsetzung des Artikels 17 geht es vor allem darum, dass die Klassenlehrpersonen die Eltern mit Nachdruck auf das Tagesschulangebot hinweisen und Ihnen beim Bewältigen der Anmeldung wenn nötig zur Seite stehen. Zudem sind sie verantwortlich für die Information der Tagesschulbetreuung über besondere Bedürfnisse der angemeldeten Schülerinnen und Schüler.

7.2 Aufgabenhilfe

In unseren Schulhäusern bietet der gemeinnützige Verein der Stadt Bern für einen sehr kleinen Beitrag Aufgabenhilfe in Kleingruppen an. Auch hier geht es darum, dass Klassenlehrpersonen diese Ressource gezielt nutzen und Eltern, deren Kinder (zum Beispiel wegen einer anderen Muttersprache) bei den Aufgaben grosse Unterstützung benötigen, auf dieses niederschwellige Angebot hinweisen und den Eltern die nötigen Unterlagen dazu vermitteln.

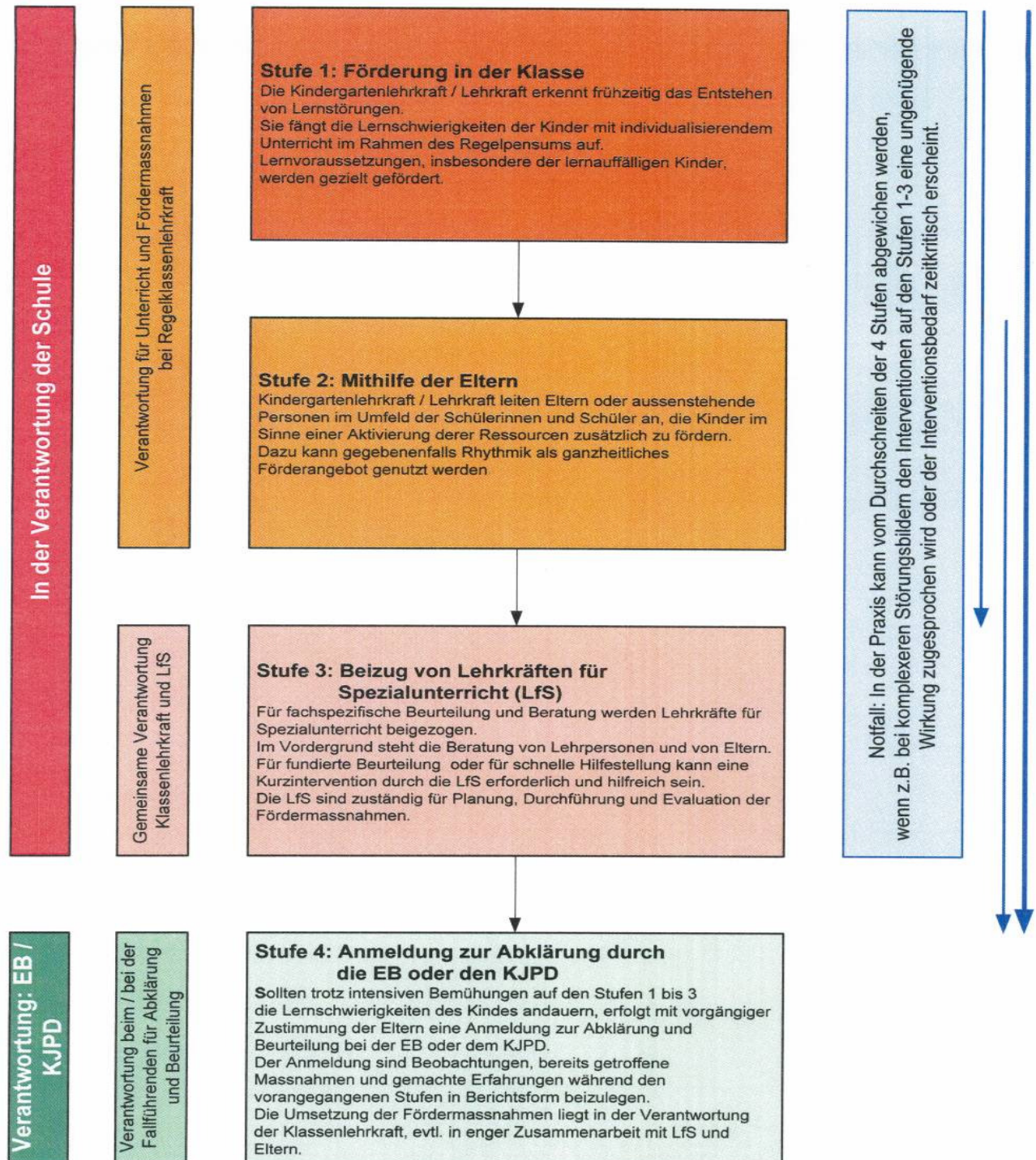
7.3 Schulsozialarbeit

Zur frühzeitigen Erkennung und Intervention bei Schwierigkeiten mit möglicher Ursache im sozialen Umfeld von Schülerinnen und Schülern bietet die Schulsozialarbeit den Lehrkräften niederschwellige Beratung und Begleitung an.

Bei komplexen Problemstellungen begleitet die Schulsozialarbeit ein schulintern koordiniertes Vorgehen. In einer Fallbesprechung mit allen beteiligten Lehrpersonen wird eine breit abgestützte Intervention beschlossen. Eine solche Fallbesprechung muss früh genug einsetzen und bedeutet für die beteiligten Lehrpersonen einen zusätzlichen Aufwand. Dafür sind die Massnahmen abgesprochen und ein mehrspuriges Vorgehen wird verhindert. Damit ist sicher gestellt, dass die Ressourcen effektiv eingesetzt werden. Fälle können dabei schwierige soziale Situationen von einzelnen Kindern sein, aber auch schwierige Situationen im Sozialgefüge der Klassen.

8. Zuweisung von Schülerinnen und Schülern

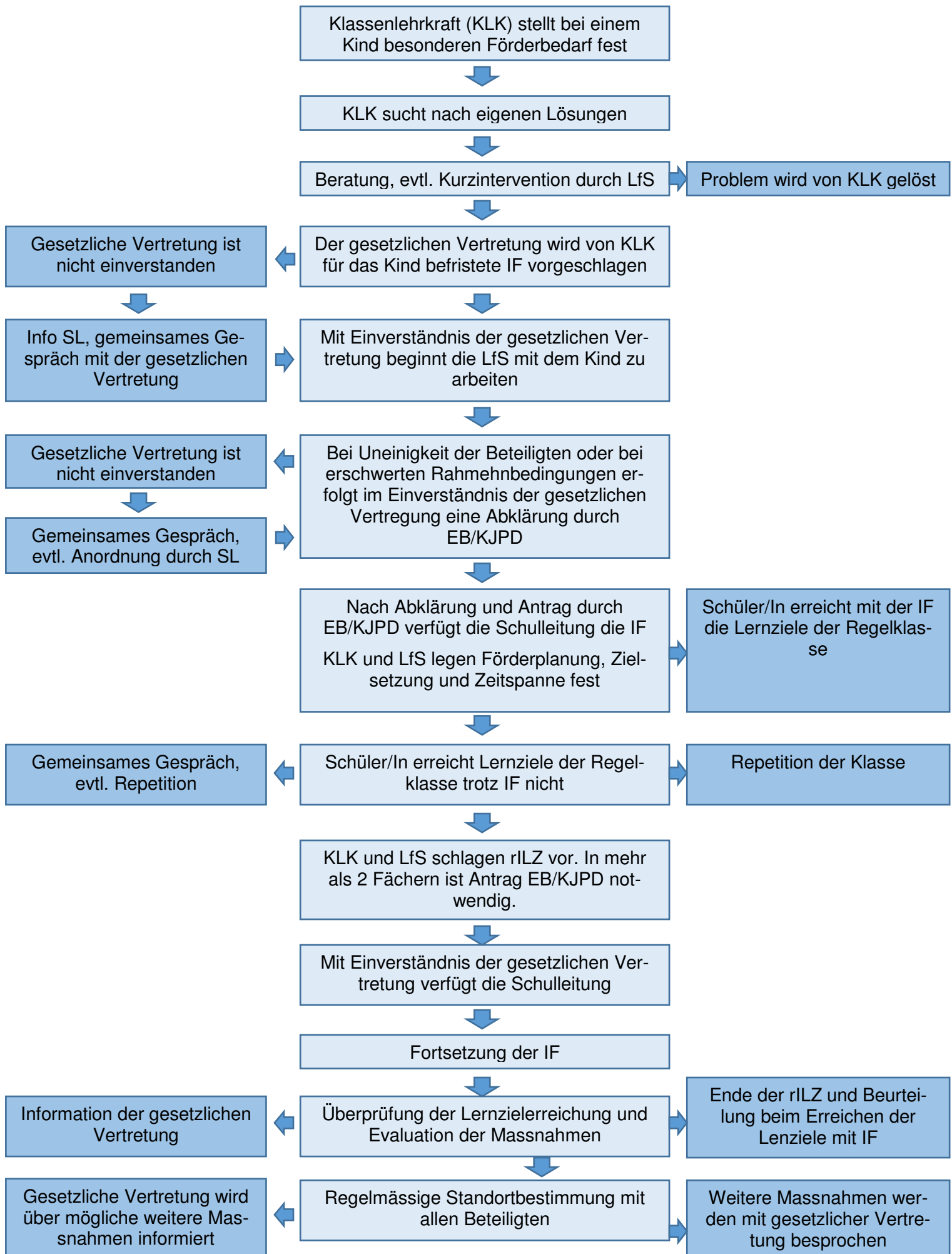
Die Zuweisung von Schülerinnen und Schülern zur IF erfolgt nach dem 4-Stufenmodell (inkl. Verantwortlichkeiten).



(Leitfaden IBEM, S. 50)

Sowohl bei Lektionen, die an abgeklärte Schülerinnen und Schüler gebunden sind, wie auch bei DaZ-Lektionen und IF-Lektionen, die den Klassen zugeteilt sind, wird die Schulleitung durch die entsprechende Speziallehrperson über die Zeitdauer und Ziele der besonderen Massnahmen schriftlich informiert.

Ablaufschema INTEGRATIVE FÖRDERUNG (Leitfaden IBEM, S. 51)



9. Leitung Spezialunterricht (SK-Beschluss 26.3.12)

Die Zielsetzung des Integrationsartikels bringt es mit sich, dass der Spezialunterricht stärker als bisher mit dem Regelunterricht vernetzt ist. Hauptaufgabe der Leitung des Spezialunterrichts ist daher die Koordination der einzelnen Angebote mit dem Regelunterricht und die Anpassung der Massnahmen auf die Situation am Standort.

Soweit nicht die Fachspezialistin oder der Fachspezialist schulische Integration des BSS dafür zuständig ist, übernehmen im Schulkreis **die zentrale Leitung Spezialunterricht** und **die Standortschulleitungen** gemeinsam die im Leitfaden IBEM beschriebene Verantwortung für die Leitung des Spezialunterrichts. Sie nehmen insbesondere die nachfolgend aufgeführten Aufgaben wahr.

9.1 Zentrale Leitung Spezialunterricht

Organisation und Administration

- Koordination, Verteilung und Einsatz der Angebote (Integrative Förderung (IF), Logopädie (Logo), Klasse für besondere Förderung (KbF), Psychomotorik (PM)) in Absprache mit den Standortschulleitungen, insbesondere die Pensenerhebung jeweils auf Ende Kalenderjahr und die Führung von Pensengesprächen nach Bedarf
- Administration in den Bereichen KbF und PM gemäss VSG und LAV, insbesondere die Pensenmeldung
- Koordination des Budgets für den Spezialunterricht (IF, Logo, KbF, PM) im Schulleitungsteam

Personalführung

- Anstellung, Entlassung und Pensenplanung der Lehrpersonen des Spezialunterrichts in Einbezug der Standortschulleitungen (IF, Logo, KbF, PM)
- Personalführung und -entwicklung der Lehrpersonen für Psychomotorik, Logopädie und für die KbF gemäss Entscheiden des Schulleitungsteams
- Personalführung und -entwicklung der Fachgruppenleitung IF/KbF gemäss Entscheiden des Schulleitungsteams
- Durchführung von ordentlichen Mitarbeiterinnen- oder Mitarbeitergesprächen (MAG nach Vorlage ERZ) mit den Lehrpersonen des Spezialunterrichts (Logo, KbF, PM), deren Anstellungsverhältnis für mehr als sechs Monate eingegangen worden ist
- Durchführung von Unterrichtsbesuchen in den Fachbereichen Logo, KbF und PM
- Überprüfung der Weiterbildung in den Fachbereichen Logo, KbF und PM

Qualitätsentwicklung und -evaluation

- Verantwortung für die Qualitätsentwicklung und -sicherung der besonderen Massnahmen (IF, Logo, KbF, PM) unter Einbezug des Schulleitungsteams
- Organisation der Weiterbildung im Rahmen der Vorgaben des Schulkreises in Zusammenarbeit mit den Fachgruppenleitungen
- Überprüfung allfälliger zentraler Unterrichtsangebote und Unterrichtsstandorte auf deren Zweckmässigkeit

Zusammenarbeit, Koordination und Kommunikation

- Leitung der Konferenzen der Speziallehrkräfte in den verschiedenen Fachbereichen PM, Logo, IF/KbF mit Protokollführung
- Förderung des fachlichen Austausches
- Koordination und Zusammenarbeit mit den für die Integration verantwortlichen Schulleitungen der drei Schulstandorte des Schulkreises
- Leitung des "Projektteam 17"
- Zusammenarbeit mit externen Verantwortlichen für die schulische Integration in Absprache mit dem Schulleitungsteam

- Koordination des Spezialunterrichts mit den Fachstellen der EB/KJPD, des GSD und der SSA auf Schulkreisebene in Absprache mit dem Schulleitungsteam
- Vertretung des Schulleitungsteams in der Arbeitsgruppe Integration der Schulkommission und Vertretung der Anliegen des Spezialunterrichts in der Schulkommission
- Verantwortung für die interne und externe Information und Kommunikation auf Schulkreisebene

9.2 Standortshulleitungen

Organisation und Administration

- Koordination, Verteilung und Einsatz des Angebotes Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Verfügen der Zuweisungen auf Antrag der zuständigen Stelle (siehe Zuweisungsmatrix Leitfaden IBEM, S. 32 und 33)
- Eingabe der Pensenmeldung gemäss Pensenplanung der zentralen Leitung Spezialunterricht
- Planung der Finanzen Spezialunterricht im Standort (gemäss Budgetregelung Spezialunterricht des Schulkreises)
- Dokumentation (Klassenlehrpersonen) der Förderangebote

Personalführung

- Personalführung und -entwicklung der Lehrpersonen der Bereiche DaZ, IF und GEF-Pool 2
- Verantwortung für Integrationsvorhaben in den Bereichen GEF und GEF-Pool 2
- Durchführung von ordentlichen Mitarbeiterinnen- oder Mitarbeitergesprächen (MAG nach Vorlage ERZ) mit den Lehrpersonen der Fachbereiche DaZ und IF, deren Anstellungsverhältnis für mehr als sechs Monate eingegangen worden ist (jeweils an dem Standort, bei welchem die Lehrperson das grössere Pensum unterrichtet)
- Durchführung von Unterrichtsbesuchen in den Fachbereichen DaZ und IF
- Überprüfung der Weiterbildung in den Fachbereichen DaZ und IF
- Verantwortung in pädagogischen Fragen für die Ebenen Kind, Klasse, Familie, Lehrpersonen und Standort, nach Bedarf Festlegung von Schwerpunkten und Zielen in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen Spezialunterricht

Qualitätsentwicklung und -evaluation

- Qualitätsentwicklung und -sicherung der Fachbereiche DaZ und IF sowie Organisation der Weiterbildung im Rahmen der Vorgaben des Schulkreises und in Koordination mit dem Schulleitungsteam des Schulkreises

Zusammenarbeit, Koordination und Kommunikation

- Enge Zusammenarbeit mit der zentralen Leitung Spezialunterricht im Bereich Spezialunterricht
- Antragstellung bezüglich Pensenplanung im Fachbereich IF an die zentrale Leitung Spezialunterricht
- Koordination von Spezialunterricht, EB/KJPD, GSD, SSA auf Standortebene (in Rücksprache mit der zentralen Leitung Spezialunterricht)
- Förderung eines guten Arbeitsklimas und einer Kultur der Zusammenarbeit auf Standortebene und Einleitung geeigneter Massnahmen zur Klärung von Konflikten
- Teilnahme an den Sitzungen des Projektteams 17

10. Weiterbildung

10.1. Grundsätze

- Die Weiterbildung wird in Zusammenarbeit mit dem Institut für Weiterbildung der PH Bern geplant und durchgeführt.
- Die Weiterbildung soll auf die Bedürfnisse der Lehrpersonen zugeschnitten und gewinnbringend sein. Dabei steht die Qualität über der Quantität.
- Die Weiterbildung muss in einem längeren Prozess eingeplant werden, nach dem Prinzip:
Input/Weiterbildung → Erfahrungen im Alltag finden/Umsetzung → Austausch, Auswertung → nächste Weiterbildungsklärung.
- Viele Bedürfnisse werden sich erst nach gemachten Erfahrungen zeigen. Diese Bedürfnisse werden gesammelt und für die Planung der Weiterbildung der nächsten Jahre genutzt (vgl. Kapitel zur Evaluation).

10.2. Klärungsbedarf

Haltungen, Zusammenarbeit, gegenseitige Erwartungen in Teams und Stufen, Coaching in Lernteams

10.3. Themen

(für Speziallehrpersonen und/oder Regelklassenlehrpersonen):

Unterricht in Mehrjahrgangsklassen, Teamentwicklung, Umgang mit Heterogenität (kooperatives Lernen, kooperative Unterrichtsformen, integrativ unterrichten, gemeinsam verantworteter Unterricht), Förderplanung, Sprachstanderfassung, Logopädie, Psychomotorik, Zusammenarbeitsformen, Zweitspracherwerb, Interkulturelle Pädagogik/Migration, Diagnostik, Hochbegabung, Beurteilung, Lehrmittel prüfen und klären.

10.4. Formen

Coaching, Kurse, Unterrichtsbesuche, Intervisionsgruppen. Laufend gemäss Planung SL-Team.

10.5. Vorgesehene Gefässe ab Schuljahr 2009/10

- Arbeitswoche Sommer (1 Morgen)
- h- Kurse: Herbst und Frühling (reserviert je 4 Mittwochnachmittage)
- zwei Halbtage für Schulentwicklung

h-Kurse sind Weiterbildungskurse, die beim Institut für Weiterbildung der PHBern beantragt werden können.

11. Evaluation

Wir streben eine Evaluation an, die dazu genutzt werden kann, uns laufend zu verbessern. Dazu dient die Prozessevaluation.

Andererseits sollen mit der Evaluation auch Informationen über die Wirkungen bereitgestellt werden. Zur Erreichung dieses Evaluationszwecks dient die Wirkungsevaluation.

Grundlage für beide Evaluationsformen bilden von uns definierte Ziele. Wir unterscheiden zwischen strategischen und operationalen Zielen; Prozess- und Ergebniszielen und langfristigen und kurzfristigen Zielen. Während die strategischen und langfristigen Ziele über die Zeit beibehalten werden sollen, können im Verlauf des Prozesses die operationalen und kurzfristigen Ziele immer wieder den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Dies geschieht im Rahmen der Prozessevaluation, die einem partizipativen Ansatz folgt. Die Prozessevaluation soll mit der geplanten Weiterbildung gekoppelt werden.

Die Evaluation muss mit einem vertretbaren Aufwand und immer zielgerichtet geschehen. Sie soll so einfach wie möglich gehalten werden, konkrete Schlüsse zulassen und zu Verbesserungen führen.

11.1. Prozessevaluation

Die Umsetzung von Artikel 17 ist ein fixes Traktandum in den Standort- und Schulhauskonferenzen. Die Lehrpersonen haben so die Möglichkeit Probleme anzusprechen, Erfahrungen auszutauschen, sowie Weiterbildungs- und Austauschbedarf anzumelden. Die SL sammelt die Voten und informiert die SK laufend. Das SL-Team stimmt die Weiterbildung auf die gesammelten Bedürfnisse ab und plant nötige Schritte, um auftretende Schwierigkeiten zu meistern. Die Rückmeldungen werden dazu verwendet, geplante Abläufe und die Kommunikation laufend zu überprüfen und allenfalls anzupassen.

11.2. IQESonline

Seit Schuljahr 2009/10 wird das Qualitätssicherungsinstrument IQESonline verwendet. Damit können verschiedene Dimensionen einer Schule gezielt untersucht werden. Danach stehen Instrumente für Massnahmen zur Verfügung.

Falls sich das Instrument bewährt, kann es auch für die Evaluation der Umsetzung von Artikel 17 VSG eingesetzt werden. Beispiele von IQES Bereichen, die sich dazu eignen:

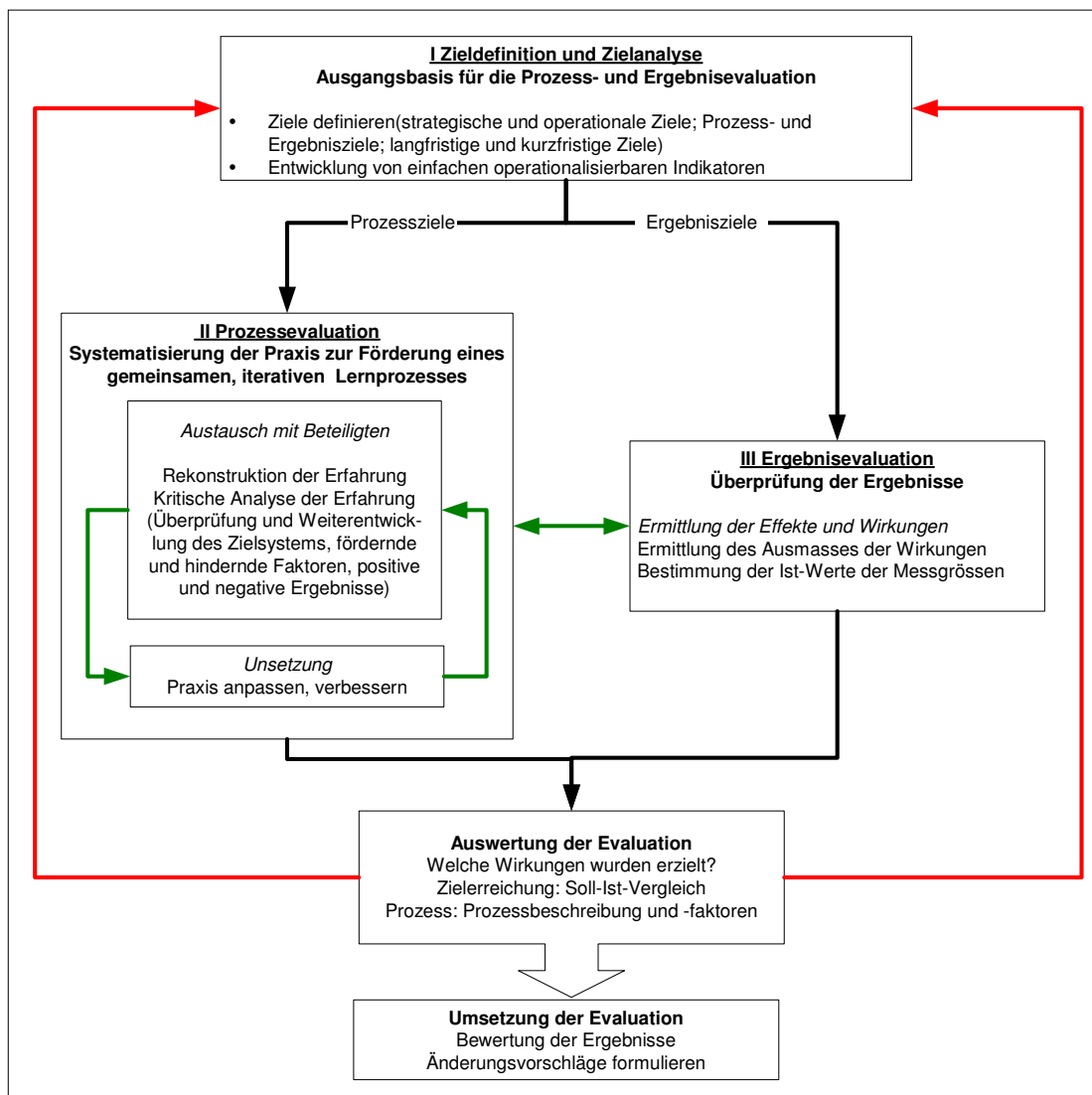
- Individualisierter Unterricht, kooperatives Lernen
- Zusammenarbeit im Team
- Partizipation
- Schulklima

11.3. Wirkungsevaluation

Die gesamtstädtische Evaluation der Umsetzung von Artikel 17 VSG, wie sie im Integrationskonzept der Stadt vorgesehen ist, wird in Zusammenarbeit mit dem Institut für Bildungsevaluation durchgeführt.

Ergänzend dazu ist – falls notwendig – auch eine interne Wirkungsevaluation möglich, zum Beispiel durch eine gezielte Befragung von Lehrpersonen und Speziallehrpersonen, allenfalls Schülerinnen und Schülern und deren Eltern unter Mitarbeit eines Experten.

11.4 Wirkungsschema zur Evaluation



12. Weitere Instrumente zur Umsetzung

- Pflichtenhefte SL, IF, Regellehrpersonen, Logo, DaZ, PM, KbF
- Arbeitsbündnis der Zusammenarbeit
- Formen des integrativen Unterrichts
- Förderplanung (wird erstellt)
- Screenings, Testverfahren (wird erstellt)

Dieser Umsetzungsplan wurde an der Schulkommissionssitzung vom 31. August 2009 verabschiedet und an der Schulkommissionssitzung vom 1. März 2010 sowie vom 24. Juni 2013 aktualisiert.

Änderungen werden jeweils im Schulkreisverzeichnis, auf der Website und/oder via Standortschulleitung kommuniziert.